

Sic Corona-K

Dringendes Positionspapier des Verbands Textilpflege Schweiz VTS

Sicherstellung einer hygienischen Textilversorgung bei der Bewältigung der Corona-Krise

Verband Textilpflege Schweiz VTS, Bern

Unsere Mitgliederfirmen sind als systemrelevante Zulieferer in Zeiten der Corona-Pandemie in entscheidenden Bereichen des Gesundheitswesens und der öffentlichen Versorgung aktiv und mit diesen eng verflochten. Um die Textilversorgung dieser Einrichtungen und notwendigen Infrastrukturen in den kommenden Wochen aufrecht erhalten zu können und nicht zu gefährden, sind für die Branche folgende Unterstützungsmassnahmen von der Politik und den Behörden entscheidend:

KEINE BETRIEBSSCHLIUSSUNGEN VON TEXTILREINIGUNGEN, WÄSCHEREIEN UND TEXTILEN DIENSTLEISTERN FÜR DIE

GESUNDHEITS- UND PFLEGEVERSORGUNG SOWIE WICHTIGE VERSORGER

Spitäler und Altenpflegeeinrichtungen (Risikogruppen!) und deren Zulieferer und Dienstleister werden in den kommenden Wochen und Monaten dringend auf eine ausreichende und erhöhte Versorgung mit desinfizierten Textilien angewiesen sein, um die Ausbreitung des Virus, gerade in den Risikogruppen, zu verlangsamen.

Betriebsschliessungen von textilen Dienstleistern und Wäschereien durch örtliche Gesundheitsämter würden die Versorgung der Gesundheits- und Pflegeheimen gefährden. Diese Betriebe gilt es also in allen behördlichen Entscheidungen als systemrelevant für die Versor-

gung zu betrachten. Darüber hinaus sind auch die Wäschereien und textilen Dienstleister zu unterstützen und aufrecht zu erhalten, welche die Lebensmittelindustrie, Rettungsdienste oder Feuerwehren und andere öffentliche Einrichtungen und Dienste mit Schutzbekleidung versorgen.

Auch Textilreinigungen tragen zur Hygiene und damit zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Es gilt festzustellen, dass eine Reinigung in Lösemittel nicht in Privathaushalten erfolgen kann. Zudem gibt es viele Textilreinigungen, welche auch Alters- und Pflegeheime sowie Arztpraxen bedienen. Diese können somit als Teil der Grundversorgung angesehen werden.



NOTFALLBETREUUNG VON KITA- UND SCHULBETREUUNG AUCH FÜR MITARBEITER SYSTEMRELEVANTER TEXTILER DIENSTLEISTER UND WÄSCHEREIEN

Sollten in den Betrieben für die Textilversorgung durch Kita- und Schulschliessungen das Personal (Frauenquote in den Betrieben bei 2/3) massiv ausfallen, würde regional die Textilversorgung von Spitälern, Pflegeheimen und anderen wichtigen Einrichtungen ausfallen. Die Notfallbetreuung für systemrelevante Berufe sollte die MitarbeiterInnen dieser versorgenden Betriebe daher dringend einschliessen.

VERSORGUNG VON SPITÄLERN UND KLINIKEN MIT OP-TEXTILIEN

Die wenigen Aufbereiter von Mehrweg-OP-Systemen sind dringend zu unterstützen und deren Kapazitäten auszubauen, ebenso die wenigen mittelständischen Hersteller von Mehrweg-OP-Textilien. Die Berücksichtigung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten ist in die Risikobetrachtungen der Versorgungs- und Beschaffungssicherung von Spitälern und Ärzten als Einrichtungen der kritischen Infrastruktur aufzunehmen.



VTS/ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises d'entretien des textiles

Erste Spitäler beklagen bereits jetzt eine Knappheit von OP-Textilien (Mäntel und Abdecktücher). Eine Vielzahl von stationären Operationen in der Schweiz werden aktuell mit Einweg-Tüchern und -Mänteln durchgeführt, deren Versorgung derzeit nicht gewährleistet werden kann aufgrund unterbrochener, internationaler Lieferketten. Viele Kliniken haben eine Lagerkapazität von OP-Textilien für nur ein bis zwei Wochen. Es sei daher hier warnend darauf hingewiesen, dass die Kapazität der textilen Dienstleister zur Versorgung mit Mehrweg-OP-Textilien nicht annähernd für alle Spitäler in der Schweiz ausreicht. Mehrweg-OP-Textilien können aber aufgrund der relativen Unabhängigkeit von internationalen Lieferketten und nach steriler Aufbereitung in regionalen Betrieben durch textile Dienstleister mit kontrollierten Lebenszyklen sicher eingesetzt werden.

DESINFIZIATIONSMITTEL: WÄSCHEREIEN UND TEXTILE DIENSTLEISTER SIND EBENFALLS BEDARFSSTELLEN

Die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln ist auch für die textilen Dienstleister und Wäschereien essenziell, um die hygienische Textilversorgung aufrecht erhalten zu können: Zu den Hygieneplänen der Wäschereien gehört auch zwingend der dokumentierte Einsatz von Hand- und Flächendesinfektionsmitteln. Sollte es behördliche Anweisungen geben, Hand- und Flächendesinfektionsmittel nur noch an Bedarfsstellen, wie Spitäler, Arztpraxen oder solche mit öffentlichem Interesse, wie z.B. lebensmittelverarbeitende oder – produzierende Betriebe, zu liefern, die versorgenden Wäschereien aber nicht, wäre eine hygienische Versorgung der Spitäler, Pflegeheime oder Lebensmittelindustrie kaum mehr möglich.



**SGSV
SSSH
SSSO**

www.sgsv.ch

**Brandaktuelle Infos
356 Tage im Jahr!**

- /** Einzigartige Dokumentation
- /** Detaillierte Forum-Archive
- /** Leistungsstarker Suchmotor
- /** Kalender und Termine



Wir bitten daher eindringlich darum, die Wäschereien in die notwendigen Bedarfsstellen einzubeziehen.

TRANSPORT DER TEXTILIEN DURCH WÄSCHEREIEN UND TEXTILE DIENSTLEISTER SICHERSTELLEN

Im Falle einer weiteren Einschränkung des öffentlichen Verkehrs braucht die Branche eine Freigabe des Transportes von Textilien für die genannten Kundenbereiche. Zudem brauchen die Wäschereien eine Freigabe des Transports für Hilfs- und Betriebsmittel, ohne die ein Textilpflegebetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Dem Transport - und damit den Fahrern – kommt eine Schlüsselfunktion in der Versorgung zu.

SCHICHT- UND SONNTAGSARBEIT ERMÖGLICHEN

Die relevanten textilen Dienstleister und Wäschereien müssen in die Lage versetzt werden, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, um die Textilversorgung so gut wie möglich sicherzustellen. Dafür bedarf es unbürokratischer Unterstützung durch die zuständigen Behörden, wenn es darum geht, durch die Ausweitung der Arbeitszeit im Rahmen von Schichtarbeit ggf. sogar auf den ganzen Tag (24-Stunden-Betrieb) und auf den Sonntag (Genehmigung von Sonntagsarbeit) den Arbeitsanfall zu bewältigen.

ZUM HINTERGRUND:

Wir sind der nationale Verband für die Textilpflegebranche und vereinen Textilreinigungen, Wäschereien, Textil-Service-Anbieter und die Zulieferer. Folgende Einrichtungen und Branchen werden von unseren Betrieben mit hygienischen Textilien und Bekleidung bzw. mit Schutzbekleidung versorgt – teilweise im täglichen Rhythmus:

- Spitäler
- Pflegeheime
- Medizinische Versorgungszentren
- Arztpraxen
- Labore
- Rettungsdienste
- Arzneimittelindustrie
- Lebensmittelverarbeitende Industrie
- Lebensmittelhandel und Supermärkte
- Bäckereien und andere Lebensmittelhandwerke
- Hygieneindustrie
- Feuerwehren
- Schweizer Armee
- Technische Hilfswerke
- Rotes Kreuz, Caritas und weitere Sanitätsdienste
- Notwendige Zulieferer dieser Einrichtungen

Der Umfang einzelner Betriebe beträgt mehrere Tonnen Wäsche pro Tag. Insgesamt bearbeiten und transportieren unsere Betriebe Tausende Tonnen Wäsche am Tag. Dazu gehören Flachtextilien wie textile Bettenausstattungen, Berufskleidung und Schutzkittel für Ärzte und Pflegepersonal, die in den Zeiten einer Virus-Pandemie deutlich häufiger gewechselt werden muss.

Dazu gehören aber auch textile Medizinprodukte wie sterile OP-Mäntel und Abdecktücher, Berufs- und Schutzbekleidung für Rettungsdienste und Feuerwehren sowie hygienische Berufskleidung für die oben genannten wichtigen Industrien und Handwerke.

Unsere Mitgliederfirmen garantieren mit diesen textilen Dienstleistungen eine permanente Versorgungssicherheit der in der Öffentlichen Daseinsvorsorge tätigen Institutionen. Die Betriebe sind, mit Ihrer Leistung, eine wirksame Barriere durch die ausreichende Unterbrechung der Infektionskette über den Kreislauf von Textilien und erfüllen die Anforderungen des Gesetzgebers und des Gesundheitsdienstes und hierfür unverzichtbar.

Neben der hygienischen Aufbereitung spielt insbesondere eine schnellstmögliche Abholung der Schmutzwäsche sowie die Verteilung hygienisch aufbereiteter Textilien eine entscheidende Rolle

für die Textilversorgung dieser Einrichtungen. Bei einer ausbleibenden Textilversorgung der Einrichtungen müssten viele, in der Regel nach wenigen Tagen, den Betrieb einstellen.

In der derzeitigen Krise rund um die Ausbreitung des neuen Coronavirus wirken unsere Mitgliederfirmen zusammen mit den Mitarbeitenden aktiv daran mit, die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder einzudämmen. Aufgrund der sehr hohen auch vertraglich vereinbarten und zertifizierten Hygienestandards sorgen unsere Mitgliederbetriebe für einen sehr hohen Schutz und für die Funktionstüchtigkeit des Gesundheitswesens, der Pflege und auch der Lebensmittelversorgung, der Rettungsdienste und der Feuerwehren und weiterer Hilfskräfte und -organisationen für den Fall einer Verschärfung des Krisenfalls.

Ein Grossteil aller Pflegeeinrichtungen werden täglich, grosse Einrichtungen teilweise mehrmals täglich, von unseren Unternehmen mit hygienisch aufbereiteten Textilien versorgt. |



Alexander Wild
Präsident VTS



Melanie Saner
Geschäftsführerin

Antworten zum Quizz auf Seite 17

1. Heilmittelgesetz, Art 3. über Sorgfaltspflicht
2. Proteine fixierende Produkte (bspw. Aldehyde, Alkohol etc.)
3. Abwischen der Schläuche von aussen mit einer Kompresse sowie Spülen der Kanäle
4. 15 µS
5. 10° C
6. Zwischen 30 Sekunden und 2 Minuten
7. Ätzend
8. Sterilisation mit Wasserdampf, Formaldehyd und VH_2O_2
9. 9 \log_{10} für vegetative Bakterien, 6 \log_{10} für Pilzsporen, 6 \log_{10} für Mykobakterien, 4 \log_{10} für bakterielle Endosporen
10. Mit einem Videoskop kann man in sehr kleine und schwer zugängliche Räume schauen wie beispielsweise Hohlräume (Lumen). Dieses Instrument wird für die Sichtkontrolle der Sauberkeit von Instrumenten mit Lumen (Bsp.: Endoskope) empfohlen.